

# ***ANMELDEFORMULAR***

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn für das Berg-Sommercamp 2012 vom Mo. 30. Juli bis Mi. 08. August an.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Straße u. Nr. \_\_\_\_\_ PLZ u. Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Verpflegung:  Mein Kind ist Vegetarier

Allergien/ benötigte Medikamente etc. \_\_\_\_\_

---

---

---

Allgemeine Bemerkungen:

---

---

---

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme ihnen zu

---

Datum u. Ort

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## **Anmeldungen:**

Eine Anmeldebestätigung wird umgehend zugesandt. Die Anmeldung ist jedoch erst dann gültig, wenn die Anzahlung (falls angegeben) überwiesen und dem Konto der Freizeitarbeit gutgeschrieben ist! Die Anzahlung dient der Finanzierung der laufenden Kosten im Vorfeld der Freizeiten, wie z.B. dem Rundbriefversand oder der Anzahlung von Hausmieten. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm (z.B. Bibelarbeiten) anzuschließen.

## **Überweisungen**

Sind auf das jeweils angegebene Konto zu leisten. Die Anzahlung (falls angegeben) unmittelbar nach Eingang der Anmeldebestätigung, der Restbetrag nach Erhalt des Freizeitrundbriefs vom Leiter. Bitte bei allen Überweisungen die Freizeitnummer angeben!

## **Abmeldungen**

Sind schriftlich an die Geschäftsstelle in Flensburg zu richten. Wird bei einer Abmeldung kein Ersatz gefunden, sind folgende Beträge zu zahlen.

- Grundsätzlich eine Aufwandspauschale von 15.- € (auch bei Ersatz)
- Bis 5 Wochen vor Freizeitbeginn die Anzahlung
- Bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn 50 % des Gesamtbetrages
- Unter 2 Wochen vor Freizeitbeginn der volle Freizeitbetrag

Bereits gezahlte Beiträge werden abzüglich der genannten Forderungen zurückerstattet. Muss eine Freizeit vom Träger abgesagt werden, so werden alle eingezahlten Beiträge unmittelbar zurückerstattet. Darüber hinaus besteht kein weiterer Anspruch!

## **Informationen**

über freie Freizeitplätze sind bei der Freizeitleitung zu erhalten. Einige Wochen vor Freizeitbeginn sendet der jeweilige Freizeitleiter einen Rundbrief an alle Teilnehmer, mit dem der noch ausstehende Freizeitbetrag fällig wird.

## **Mindestteilnehmerzahl**

Da unsere Freizeiten kostendeckend und nicht gewinnorientiert kalkuliert sind, können Freizeiten in der Regel nur dann durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl ist bei den einzelnen Freizeitangeboten vermerkt.

## **Versicherungen**

Es empfiehlt sich für jeden Teilnehmer, eine Privathaftungspflicht abzuschließen. Bei Auslandsfreizeiten informiert der Freizeitleiter über evtl. weitere sinnvolle Versicherungen oder bietet Gruppenversicherungen.

## **Rabatte**

Ein Rabatt von 10 % kann in Anspruch genommen werden

- ab der zweiten Freizeit derselben Person unter 18 Jahren innerhalb eines Kalenderjahres (außer ECJA- CAMP)
- für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie

unter 16 Jahren (auch bei Teilnahme an verschiedenen Freizeiten)

## **Preisgestaltung**

Unseren Freizeiten liegt kein finanzielles Interesse zugrunde. Ohne finanzielles Mittragen des Chrischona-Gemeinschaftswerkes und des ECJA könnten wir zu den angegebenen Preisen keine Freizeit veranstalten. Daher halten wir uns die Möglichkeit offen, unvorhergesehene Preissteigerungen, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, an die Teilnehmer weiterzugeben.

## **Sonstige Vereinbarungen**

Mit der schriftlichen Anmeldung und dem Verschicken der Anmeldebestätigung erklären sich Teilnehmer und Freizeitleitung- zusätzlich zu den genannten Bedingungen – mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

## **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**

Wenn auf der Anmeldung nicht ausdrücklich anders vermerkt, erklären sich die Eltern / Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der Teilnehmer an allen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Baden, Sport usw. teilnimmt.

## **Haftungsausschluss**

Wir übernehmen keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unfällen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen.  
Alle Angaben in diesem Prospekt erfolgen ohne Gewähr!

## **Übernahme der Aufsichtspflicht**

Der Freizeitleiter ist weisungsberechtigt. Bei Minderjährigen übernimmt er die Aufsichtspflicht anstelle der Eltern. Volljährige müssen im Rahmen der Freizeit einen reibungslosen Ablauf der Freizeit gewährleisten. Sollte ein Teilnehmer trotz mehrfacher Hinweise eine untragbare Belastung für die Gruppe darstellen, kann der Freizeitleiter auf Kosten des Teilnehmers bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Eltern die Rückreise ohne Begleitpersonen veranlassen oder bei Volljährigkeit den Betreffenden aus der Gruppe entfernen.

## **Altersangaben**

Die angegebenen Altersstufen sind fließend. Die Jungscharangebote gehen durchaus bis 13 Jahre, während die Teenagerangebote teilweise schon ab 12 beginnen. Auch der Jugendbereich reicht z.T. bis ins Teenageralter hinein, teilweise sind Angebote aber auch erst ab 18 Jahren gedacht. Es empfiehlt sich, einfach einmal querzulesen und das passende Angebot zu finden.!

## **Bildaufnahmen**

Ich stimme ausdrücklich zu, dass alle Bildaufnahmen, auch von Einzelpersonen, die von Mitarbeitern getätigt werden, dem ECJA zu Präsentationszwecken (Seminare, Veranstaltungen, Flyer usw.) und zu Veröffentlichung auf der Homepage zur Verfügung stehen. Jederzeit darf Einspruch ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigungsleistungen veröffentlichten Bilder erhoben werden. Die Bilder werden nach einem Einspruch umgehend entfernt.